

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZIDMAYER Daniel Mayer ZIDMAYER IT-Systemhaus mit Handel

(1) Geltungsbereich

ZIDMAYER IT-Systemhaus mit Handel Daniel Mayer Kohlstatt 40a 6401 Inzing (nachfolgend kurz ZIDMAYER genannt), befasst sich mit der Herstellung sowie dem Vertrieb von EDV-Hard- bzw. Software, der Betreuung und Wartung von Hard- und Software sowie dem Herstellen und Entwickeln bzw. Programmieren von Homepages, Zurverfügungstellung von Webspeicherplätzen im Internet, Domainregistrierungen und Support sowie Weiterentwicklungen im EDV-Bereich und dem Consulting für Fragen im Zusammenhang mit EDV und Telekommunikation und bietet umfangreiche Inhalte und Services unter laufender Wartung und Weiterentwicklung.

Für sämtliche Dienste sowie alle Angebote nebst Weiterentwicklungen und Verbesserungen gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) und darüber hinaus, dass e-commerce Gesetz (ECG), welche insbesondere auch für den entgeltlichen bzw. unentgeltlichen Zugang zum Unternehmen via Internet Geltung haben.

Mit Verbindungsherstellung zur ZIDMAYER werden ausdrücklich die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen anerkannt und sind diese bindend.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass sämtliche Programme bzw. Programmteile inklusive Datenbanken, Datenbankinhalte, Konzepte, Schemata, Organigramme, der ZIDMAYER urheberrechtlich geschützt sind und daher nicht kopiert, geändert, vervielfältigt, verkauft, vermietet oder veröffentlicht werden dürfen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung und insbesondere die Verwendung von auch nur Teilen der von ZIDMAYER hergestellten Daten ist nach den Bestimmungen des Urheberrechtes und möglicherweise auch nach den Bestimmungen des Wettbewerbsrechtes strafbar und kann ZIDMAYER zur Anzeige gebracht werden; darüber hinaus löst die widerrechtliche Verwendung eine Schadenersatzpflicht aus wobei ZIDMAYER vorbehaltlich der Geltendmachung eines den nachangeführten Betrag übersteigenden Schadens berechtigt ist, einen pauschalen Schadenersatz von zumindest € 15.000,-- in Rechnung zu stellen.

(2) Registrierung

Die Nutzung der Dienste von ZIDMAYER setzt eine entsprechende Registrierung voraus. Zur

Registrierung der Dienste der ZIDMAYER ist nur berechtigt, wer 18 Jahre alt oder älter und voll geschäftsfähig ist.

Die Zulassung zur Registrierung erfolgt durch Anmeldung bei ZIDMAYER; der Auftraggeber verpflichtet sich zur richtigen, vollständigen Angabe der von ZIDMAYER bei der Anmeldung abgefragten Daten, die im Falle von Änderungen auf dem jeweils aktuellen Stand gehalten werden. Festgehalten wird, dass alleine die Registrierung im Sinne des vorstehenden noch nicht bedingt, dass ZIDMAYER definitiv mit dem Antragsteller eine Vertragsbeziehung eingeht; ZIDMAYER ist berechtigt Vertragsbeziehungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen ein Kontrahierungszwang besteht daher ausdrücklich nicht.

(3) Datenschutz/Datensicherheit

Um die Dienstleistungen von ZIDMAYER zu ermöglichen werden die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten registriert und zum internen Gebrauch abgespeichert, womit der Auftraggeber sich ausdrücklich einverstanden erklärt. Persönliche Informationen werden ausdrücklich freiwillig und ohne Zwang erteilt und werden ausschließlich zur Aufrechterhaltung der Kundenbeziehung, zur Abwicklung von Bestellungen etc. sowie zur Weitergabe von Produktinformation verwendet und abgespeichert.

(4) Inhalt der ZIDMAYER Website und Haftungsausschluss

ZIDMAYER ist bestrebt, die Informationen auf ihrer Website korrekt und auf dem neuesten Stand zu halten; eine Verpflichtung zur Aktualisierung besteht jedoch nicht. ZIDMAYER ist berechtigt jederzeit und ohne vorherige Ankündigung Änderungen und/oder Ergänzungen der auf ihrer Website befindlichen Inhalte vorzunehmen oder diese ganz oder auch nur teilweise zu entfernen. Die Inhalte dieser Website werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung zur Verfügung gestellt und erfolgen eine Nutzung der auf dieser Website zur Verfügung gestellten Inhalte ausschließlich auf alleinige Gefahr des Nutzers. ZIDMAYER übernimmt insbesondere keine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Eignung der auf dieser Website befindlichen Informationen für einen bestimmten Zweck.

Links auf Websites Dritter werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt; Die Nutzung solcher Links führt zum Verlassen dieser Website und erfolgt auf eigene Verantwortung - eine Überprüfung der Websites Dritter kann nicht erfolgen und übernimmt ZIDMAYER demgemäß keinerlei Haftung in diesem Zusammenhang für die dort vorgefundenen Inhalte.

(5) Verantwortlichkeit für Inhalte, rechtliche Beschränkungen

ZIDMAYER bietet im Rahmen seiner Geschäftstätigkeiten Dienste an, die es dem Auftraggeber ermöglichen, eigene Informationen in Form von Texten, Bildern, Graphiken etc. zu veröffentlichen sowie über entsprechenden Zugriff über von ZIDMAYER gehaltenen Systemen auch zu verbreiten.

Die Verantwortung für Inhalte, die rein technisch über ZIDMAYER bzw. von diesen gehaltenen Systemen/Geräten veröffentlicht und verbreitet werden, liegt ausschließlich beim Auftraggeber.

Dieser verpflichtet sich daher ausdrücklich bei Nutzung kommunikativer Dienste, insbesondere nicht gegen geltende Rechtsvorschriften zu verstoßen und garantiert, dass die vom Auftraggeber verbreiteten Inhalte keine Rechte Dritter, wie Urheberrechte, Patente, Marken oder sonstige Eigentumsrechte verletzen, die geltenden strafgesetzlichen und verwaltungsstrafgesetzlichen Bestimmungen vollinhaltlich erfüllt werden und insbesondere keine herabsetzenden oder für Minderjährige ungeeignete Inhalte verbreitet werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftraggeber bei sonstiger unverzüglicher Aufkündigungsmöglichkeit die Privatsphäre Dritter zu beachten, keine unaufgeforderten Massensendungen sowie Werbung zu verbreiten und alles zu unterlassen, was die Leistung und Verfügbarkeit der von ZIDMAYER angebotenen Dienste gefährden könnte.

Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass seitens der ZIDMAYER bei Verstößen gegen diese Bestimmungen oder bei Verletzung von Rechten Dritter durch den Auftraggeber wegen eines gesetz- oder vertragswidrigen Inhalts Ansprüche gegen den Auftraggeber geltend gemacht werden können.

(6) Leistungsumfang

Gegenstand und Umfang der Leistungen der ZIDMAYER sind in den jeweiligen Angeboten geregelt; nicht durch gesonderte Verträge gedeckte Support-Leistungen, Leistungen, die durch Betriebssystem/Hardwareänderung und/oder durch Änderungen von nicht vertragsgegenständlichen wechselseitigen programmabhängigen Softwareprogrammen und Schnittstellen bedingt sind, sind vom Leistungsumfang prinzipiell nicht umfasst. Die Beseitigung von durch den Auftraggeber oder Dritten verursachten Fehlern, die nicht in direktem Zusammenhang mit den von ZIDMAYER gesetzten Maßnahmen stehen, Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt durch Handlungen oder Unterlassungen bei der Bedienung durch den Auftraggeber oder Anwender entstehen, Datenkonvertierungen, Wiederherstellungen von Datenbeständen und Schnittstellenanpassungen, Leistungen die aufgrund von Einflüssen höherer Gewalt notwendig werden, sowie Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit, ist der Auftraggeber zu zahlen verpflichtet.

ZIDMAYER ist berechtigt Wegzeit und Anfahrkosten gesondert in Rechnung zu stellen; für diesen Fall gilt ein Betrag von € 1,59/pro km bzw. ein Betrag von € 99,90 exkl. pro Stunde als vereinbart - ein einmaliger Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Titel Wegzeit bzw. Anfahrtskosten bedeutet keinesfalls auch einen Verzicht auf derartige Ansprüche für die Zukunft bzw. allfällige weitere Geschäftsfälle.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Erbringung der Leistungen der ZIDMAYER im Rahmen von zusätzlichen Vereinbarungen mit ZIDMAYER zu regeln. Änderungen und/oder

Erweiterungen des Leistungsumfanges sind einvernehmlich zu treffen und bedürfen grundsätzlich der Schriftform; allfällig mit einem Auftrag verbundene Mehraufwendungen sind separat in Auftrag zu geben. Zusatzleistungen die üblicherweise vor Ort beauftragt werden, werden nur in Ausnahmefällen schriftlich bestätigt und sind der ZIDMAYER jedenfalls zumindest nach dem hierfür aufgewendeten Zeitaufwand zu vergüten.

(7) Pflichten des Vertragspartners

ZIDMAYER erbringt die vertragsgegenständlichen Lieferungen und Leistungen nach den Bestimmungen des jeweils abgeschlossenen Vertrages.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der ZIDMAYER alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlich sind; die zur Vertragserfüllung notwendige Hardware, Kommunikationseinrichtungen, Datenträger, Basisprogramme etc. werden ZIDMAYER vom Auftraggeber zur Nutzung auf die notwendige Dauer der Vertragserfüllung zur Verfügung gestellt.

Der Auftraggeber gewährt ZIDMAYER im Bedarfsfall zur Erbringung der vereinbarten Leistungen jederzeit Zutritt zu seinen Geschäftsräumen und ist bereit notwendige Arbeitsmittel zum Beispiel Büroräumlichkeiten, Telefon, Workstation, Modems etc. zur Verfügung zu stellen und verpflichtet sich in jeglicher Hinsicht die Leistungen der ZIDMAYER zu unterstützen.

Er wird dazu einen berechtigten fachlich kompetenten Ansprechpartner benennen, der für Fragen und vorbereitende Tätigkeiten ZIDMAYER zur Verfügung steht und dessen Auskünfte im Rahmen der Vertragserfüllung für den Auftraggeber jedenfalls bindend sind.

(8) Liefertermine, Termine zur Vertragserfüllung

ZIDMAYER ist bestrebt, die vereinbarten Liefertermine möglichst genau einzuhalten; die angeführten Liefertermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den von ZIDMAYER angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen, sowie Vorbereitungsmaßnahmen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt.

Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen die durch unrichtige unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind nicht von ZIDMAYER zu vertreten und begründen keinen Verzug von ZIDMAYER. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

Bei Aufträgen, die Warenlieferungen und die Herstellung von Programmen oder ähnliches umfassen, ist ZIDMAYER berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und Teilrechnungen zu legen; ein Lieferverzug entsteht für ZIDMAYER erst nach schriftlicher eingeschriebener Fristsetzung von zumindest 6 Monaten.

Im Rahmen von längerfristigen Verträgen - wie Wartungsverträge und vereinbarte Leistungen - ist ZIDMAYER zur monatlichen Abrechnung berechtigt; für den Fall einer Verzögerung in der vereinbarten Gegenleistung von mehr als 7 Tagen nach Fälligkeit ist ZIDMAYER berechtigt, die im Wartungsvertrag bzw. längerfristigen Vertrag vereinbarten Leistungen kurzfristig mit Fristsetzung von 6 Tagen einseitig zu unterbinden.

Bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, ist ZIDMAYER verpflichtet, vor der

Auflösung des Vertrages zumindest eine schriftliche Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von 6 Tagen zu setzen - dies gilt insbesondere für Verträge die die Zurverfügungstellung von Domains oder Webespace beinhalten.

(9) Preise, Steuern und Gebühren

Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer, sie gelten nur für den gegenständlich vorliegenden Auftrag; die genannten Preise verstehen sich ex dem Firmensitz der ZIDMAYER; die Kosten für Visualisierung und Kommunikation die über ein Standardprotokoll hinausgehen, sowie die Kosten für Programmträger wie CD-ROM's, Magnetbänder, Floppys, Streamertaps usw. sowie allfällige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt, was ebenso für Reise- und Aufenthaltskosten gilt.

Außerhalb von Tirol wird eine Reisekostenpauschale von € 100, -- pro Besuch verrechnet. Reisezeiten werden zusätzlich in Rechnung gestellt und gelten für Trainings- bzw. Schulungen, die erforderliche Infrastruktur ist vom Auftraggeber bereit zu stellen; allenfalls für den Transport von Ausrüstungsgegenständen anfallende Kosten werden separat berechnet.

Für am Wochenende, Nacht (17:00-09:00), Betriebsurlaub und feiertags zu erbringende Leistungen werden 43 % Zuschlag pro Stunde in Rechnung gestellt.

(10) Rechnungslegung und Zahlung

Die von ZIDMAYER gelegten Rechnungen ohne und mit Umsatzsteuer sind innerhalb einer Frist von 5 Tagen ab Rechnungserhalt ohne jeden Abzug spesenfrei zahlbar.

Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtbetrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Bei Aufträgen die mehrere Einheiten (Programme, Schulungen, Realisierungen in Teilschritten) umfassen ist ZIDMAYER berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung bzw. Vertragserfüllung durch ZIDMAYER.

Kommt der Auftraggeber mit einer geschuldeten Zahlung in Verzug ist ZIDMAYER berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 5,5 % pro Monat sowie den Ersatz der Kosten für Mahnung und außergerichtliche Verfolgung von Ansprüchen in Rechnung zu stellen. Weitere Schadenersatzforderungen bleiben hiervon unberührt.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass sämtliche von ZIDMAYER erbrachten Lieferungen und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von ZIDMAYER verbleiben. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlung wegen nicht vollständiger Gesamtlieferungen, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurück zu halten.

(11) Urheberrechte, Nutzung

Alle Rechte an den vereinbarten Leistungen stehen ZIDMAYER bzw. deren Lizenzgebern zu. Der Auftraggeber erhält lediglich eine nicht ausschließliche Werknutzungsbewilligung auf Nutzungsdauer. Eine Verbreitung durch den Auftraggeber ist gemäß Urheberrecht ausdrücklich untersagt. ZIDMAYER stellt sicher, dass die zur Nutzung überlassenen Leistungen nicht mit Rechten Dritter belastet sind und hält den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung von Rechten Dritter an den überlassenen Leistungen Schad- und klaglos.

Der Auftraggeber stellt demgegenüber ZIDMAYER und deren Mitarbeiter bzw. Erfüllungsgehilfen von jeglicher Haftung für Ansprüche Dritter frei, die aufgrund unberechtigter Übergabe von Materialien durch den Auftraggeber zur Vertragserfüllung entstehen.

(12) Gewährleistung

Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist unentgeltlich behoben, wobei der Auftraggeber ZIDMAYER alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

Die Erfüllung der Gewährleistung erfolgt primär durch Behebung von Fehlern und sekundär durch Ersatzlieferung. ZIDMAYER übernimmt ausdrücklich keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden die auf unsachgemäße Bedienung, fehlerhafte Installation, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parametern, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger sowie soweit diese vorgeschrieben sind, abnormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) und auf Transportschäden zurückzuführen sind. Für den Fall von Änderungen derartiger Parameter, die durch den Auftraggeber bzw. Dritten nachträglich durchgeführt werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch ZIDMAYER.

Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung der bereits eingesetzten Programme sind, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung.

(13) Haftung

ZIDMAYER haftet für Personen oder Sachschäden im Rahmen der von ZIDMAYER abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist grundsätzlich ausgeschlossen und haftet darüber hinaus ZIDMAYER lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist zwischen den Vertragsteilen ausgeschlossen. Der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen oder Gewinnen, Zinsverlusten, Datenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen ZIDMAYER ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber ZIDMAYER bedingt, dass der Auftraggeber ZIDMAYER den Eintritt des Schadens bei Feststellung unverzüglich spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen nach Feststellung des Schadens schriftlich meldet.

Ersatzansprüche gegenüber ZIDMAYER verjähren unbeding mit Ablauf eines Jahres ab ihrer Entstehung. Die Verantwortung für eine ausreichende Datensicherung sowie die Setzung von Schutzmaßnahmen gegenüber unbefugtem Zugang auch über Telekommunikation, Internet, Standleitung und speziell der Virenschutz liegt beim Auftraggeber - ZIDMAYER haftet keinesfalls für den Verlust von Daten und/oder Programmen.

(14) Datenschutz, Geheimhaltung

ZIDMAYER verpflichtet seine Mitarbeiter/innen, die Bestimmungen gemäß §20 Datenschutzgesetz einzuhalten.

(15) Anwendung österreichischen Rechts/Gerichtsstandvereinbarung

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die Anwendung österreichischen Rechtes als vereinbart gilt. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen wird, soweit gesetzlich zulässig, die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte in Innsbruck vereinbart.

(16) Schlussbestimmungen

Beauftragt ZIDMAYER Subauftragnehmer als Erfüllungshilfen, gelten diese Geschäftsbedingungen in gleichem Umfang auch für die Mitarbeiter des Subauftragnehmers. Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren innerhalb von drei Jahren nach Entstehen, soweit nicht kürzere Verjährungsfristen vereinbart werden. Die Abtretung und Aufrechnung von Forderungen aus einem Vertrag wird hiermit ausgeschlossen.

Alle vertraglichen Vereinbarungen, Änderungen oder Ergänzungen sowie alle Anhänge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, der Bezugnahme auf diesen Vertrag sowie der rechtsgültigen Unterzeichnung durch beide Vertragspartner. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommt.

Für den Verkauf im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

AGBS ZIDMAYER

Inzing, am 29.03.2023

Stempel

Daniel Mayer | ZIDMAYER